

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0067-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3069/J-NR/2019

Wien, am 8. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2019 unter der Nr. **3069/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versprechen einhalten - Unterhaltsgarantie umsetzen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *1. Wie viele Ein-Eltern-Haushalte gibt es in Österreich? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und dem jeweiligen Wohnsitzland.
a) Wieviele Kinder leben in diesen Ein-Eltern-Haushalten?
b) Wie alt sind diese Kinder?*
- *2. Wie viele Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, sind aktuell armuts- oder ausgrenzungsgefährdet? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und dem jeweiligen Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder.*
- *3. Weshalb sind Alleinerziehende und ihre Kinder oft von Armut betroffen? Welche Gründe sind Ihnen bekannt?*

Zur diesen Fragen darf auf die Antworten der dafür primär zuständigen Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt zur gleichlautenden Anfrage PA 3072/J verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- 4. Planen Sie, das Unterhaltsrecht umfassend zu reformieren?
 - a) Wenn ja, wann und wie?
 - b) Wenn ja, haben Sie ExpertInnen im Reformprozess eingebunden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

a) und b)

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 zum Ziel gesetzt, das Kindesunterhaltsrecht zu modernisieren und zu vereinfachen sowie an die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten (etwa durch Berücksichtigung der geteilten Betreuung) anzupassen.

Zum Stand der Reformarbeiten kann mitgeteilt werden, dass dazu im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bereits im Jahr 2017 eine große Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Diese große Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ), des Bundeskanzleramts (BKA), des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), der Kinder- und Jugendhilfe der Länder, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Bundesjugendvertretung, der Rechtsanwalts-, Wirtschafts- und Arbeiterkammer, Universitäten, NGOs sowie Richter/innen und Rechtspfleger/innen zusammen.

Bisher haben drei Sitzungen in dieser großen Arbeitsgruppe sowie die Präsentation eines internationalen Rechtsvergleichs zu den Themenblöcken materielles Unterhaltsrecht, Verfahrensrecht und Unterhaltsvorschussgesetz stattgefunden.

Seit Herbst 2018 finden laufend interministerielle (BMVRDJ, BKA) Termine in kleinen Arbeitsgruppen statt, zu denen punktuell weitere Expertinnen und Experten des Kindesunterhaltsrechts beigezogen werden.

Parallel dazu ist das BMVRDJ bestrebt – auch aufgrund der guten Erfahrungen zur Partizipation im Gesetzgebungsprozess zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz – auch bei der Reform des Kindesunterhalts eine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen zu ermöglichen. Dazu trat das BMVRDJ bereits an die beim BKA angesiedelte Österreichische Jugendinfo heran. Am 25. März 2019 fand dazu im Rahmen des Projekts „Get active“ eine Beteiligungsveranstaltung mit Jugendlichen aus ganz Österreich statt.

In bisherigen Arbeitsgruppensitzungen wurde unter anderem angedacht, für die geplante Modernisierung bei der Bemessung des Unterhalts insbesondere die individuellen Faktoren zur Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten und deren Betreuungsleistung angemessen

zu berücksichtigen. Geplante Anpassungen im Verfahrensrecht sollen zu einer Vereinfachung des Unterhaltsfestsetzungsverfahrens und damit zur Beschleunigung des Verfahrens im Interesse sämtlicher Beteiligten führen. Sämtliche der genannten Ideen und Vorschläge befinden sich im Diskussionsstadium.

Ab Herbst 2019 sollen die ausgearbeiteten Überlegungen wiederum in der großen Arbeitsgruppe vorgestellt und besprochen werden. Die Reformvorschläge zum Kindesunterhaltsrecht sollen Ende 2020 vorliegen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Im Herbst 2017 haben sich alle im Nationalrat vertretenden Parteien im Rahmen des Wahlkampfes öffentlich während einer TV-Diskussion bekannt, für eine Unterhaltsgarantie einzustehen. Wann planen Sie diese umzusetzen?*
- *6. Wie viele AlleinerzieherInnen profitieren, wenn eine Unterhaltsgarantie umgesetzt wird?*
- *7. Welche nächsten Schritte sind nach der zügigen Umsetzung der Unterhaltsgarantie am dringendsten notwendig, um die Situation der Betroffenen zu verbessern?*

Zu diesen Fragen darf auf die Antworten des BKA zur gleichlautenden Anfrage PA 3072/J verwiesen werden.

Dr. Josef Moser

